

Regionalbudget 2020

Aufruf zur Einreichung von Kleinprojekten in der Region Dresdner Heidebogen

Aufruf Nr.: 01/2020

Zur Unterstützung einer engagierten, aktiven eigenverantwortlichen ländlichen Entwicklung und zur Stärkung der regionalen Identität ruft der **Dresdner Heidebogen e.V.** im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie zur Einreichung von Kleinprojekten auf, die über das Regionalbudget 2020 gefördert werden können.

Datum des Aufrufs: 26.02.2020

Einreichungsfrist (Stichtag): 03.04.2020, 12.00 Uhr

Budget: Im Rahmen des Aufrufes Nr. 01/2020 wird ein Budget in Höhe von 200.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Höhe der Förderung:

Kleinprojekte mit max. **12.500,00 Euro (brutto)** förderfähigen Gesamtausgaben werden mit einem Fördersatz von **80 %** gefördert. Die Zuwendungen werden als anteiliger, nicht zurückzahlbarer Zuschuss gewährt. Der beantragte Zuschuss zu den Kleinprojekten beträgt mindestens 1.000,00 Euro. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Antragsteller:

Zulässige Antragsteller im Rahmen des Aufrufes Nr. 01/2020 sind die Kommunen der LEADER-Region Dresdner Heidebogen.

Einreichung der Unterlagen an:

Regionalmanagement Dresdner Heidebogen
Am Schloßpark 19
01936 Königsbrück
Tel.: 035795 - 285922
info@heidebogen.eu

Die Antragsunterlagen sind im Original und in digitaler Form einzureichen.

Inhalt des Aufrufes:

Gegenstand der Förderung sind Regionalbudgets gemäß RL LE/2014 Teil II, Abs. 3 gg.

Dieser Aufruf gilt ausschließlich Anträgen auf Förderung von Kleinprojekten, deren förderfähige Gesamtausgaben **12.500,00 Euro (brutto)** nicht übersteigen. In dem Aufruf kann pro Objekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist untersagt.

Der Aufruf richtet sich an Kleinprojekte, die der Umsetzung der Ziele der regionalen LEADER-Entwicklungsstrategie dienen und die den Maßnahmen im Rahmenplan Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zugeordnet werden können.

Folgende **Maßnahmen aus dem Rahmenplan Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“** sind aufgerufen:

- **Maßnahme 4.0 - Dorfentwicklung**
Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung.
- **Maßnahme 9.0 - Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen**
Schaffung, Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung von Einrichtungen der Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung

Ziele der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Dresdner Heidebogen (LES):

Die Kleinprojekte, die im Zusammenhang mit diesem Aufruf gefördert werden sollen, müssen mindestens ein Ziel aus den sechs Handlungsfeldern

- Handlungsfeld 1: Wohnen & Soziokultur
- Handlungsfeld 2: Wirtschaft und Infrastruktur
- Handlungsfeld 3: Tourismus, Naherholung und Freizeit
- Handlungsfeld 4: Bildung
- Handlungsfeld 5: Nachhaltige Landnutzung
- Übergeordnetes Handlungsfeld – Kooperation

im Aktionsplan der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Dresdner Heidebogen erfüllen. Der Aktionsplan ist unter https://www.heidebogen.eu/fileadmin/pdf/Foerderung/les/AP_170919.pdf einzusehen.

Nicht förderfähig im Rahmen des Regionalbudgets sind:

- Ankauf von Grundstücken,
- Kauf von Tieren,
- gebrauchte Gegenstände,
- Bekleidung (Ausnahme: Trachten oder historische Gewänder),
- Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten,
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung,
- Unterhaltung (z. B. Reparaturen, Ersatzbeschaffungen ohne qualitativen Mehrwert) und laufender Betrieb (z. B. Gebäudenebenkosten, Verbrauchsmaterialien etc.),
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB,
- einzelbetriebliche Beratung,
- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements,
- Personalleistungen

Notwendige Unterlagen für einen Antrag für ein Kleinprojekt

Rahmenantrag für ein Kleinprojekt (s. Anlage 1) mit folgenden Angaben:

- Angaben zum kommunalen Antragsteller (Name, Adresse, Kontaktdaten)
- Angaben zum Vorhaben (Bezeichnung, Förderort, Projektzeitraum, Beschreibung mit Zielstellung und erwarteten Ergebnissen, Fotos vom Ist-Zustand, Eigentumsnachweis, Ausgabenzusammenstellung - Kostenberechnung mit Herleitung (z.B. Kostenangebote))
- Finanzierungsplan, Nachweis der Eigenmittel (Ratsbeschluss)

Auswahlverfahren und Auswahlkriterien:

Es werden nur Kleinprojekte (investiv und nicht investiv) gefördert, welche in Orten und deren Gemarkungen bis 5.000 Einwohner im LEADER-Gebiet Dresdner Heidebogen umgesetzt werden. Förderfähige Orte im Sinne der Richtlinie LE/2014 sind städtebaulich eigenständige Teile einer Gemeinde, welche in die Liste der förderfähigen Orte aufgenommen sind. (Gebietskulisse: https://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/Gebietskulisse_2014_2020_Internet_Stand_20190501.pdf)

Gefördert werden nur Kleinprojekte, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z.B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung) ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Der Erwerb eines Grundstückes und die Erteilung eines Auftrages zur Planung oder zur Bodenuntersuchung gelten nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, gerade sie sind Zweck der Zuwendung.

Folgende Mindestkriterien müssen durch den Antragsteller erfüllt sein:

- Das Kleinprojekt entspricht mindestens einer strategischen Zielstellung der LES. Es dient einer Entwicklung und führt zu einer neuen Qualität.
- Es bestehen keine Zweifel oder anderweitige Informationen betreffs der Zuverlässigkeit des Letztempfängers sowie der Leistungsfähigkeit zur Umsetzung des beantragten Kleinprojektes. Dies umfasst auch die Prüfung der LAG, ob eine Insolvenz eingetreten ist, indem sie die notwendigen persönlichen Daten (ausgenommen Kommunen) unter https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/cgi-bin/bl_suche.pl (Detailsuche) eingibt.
- Das Kleinprojekt kann in technischer, finanzieller und personeller Hinsicht innerhalb der vorgegebenen Zeit realisiert werden.
- Es wird eingeschätzt, dass das Vorhaben ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang realisiert werden kann.
- Die Angemessenheit der beantragten Ausgaben ist gegeben.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Alle Projektträger haben die Möglichkeit, ihre Projektskizzen den Mitarbeitern der LEADER-Region Dresdner Heidebogen vorzustellen und sich beraten zu lassen. Die in der Anlage 1 und 2 zum Aufruf beigefügten Formulare sind zu verwenden.

Die Auswahl der Vorhaben aus dem Aufruf Nr. 01/2020 zum Regionalbudget 2020 erfolgt durch das regionale Entscheidungsgremium der LEADER-Region Dresdner Heidebogen in seiner Sitzung im Mai 2020.

Grundlage zur Bewertung sind die anhand der LEADER Entwicklungsstrategie festgelegten Kriterien zur Vorhabenauswahl (s. Anlage 3) im Rahmen des im Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets.

Alle fristgerecht eingereichten Anträge werden hinsichtlich der Kohärenzkriterien und Rankingkriterien durch das Entscheidungsgremium geprüft und bewertet.

Die LAG Dresdner Heidebogen kontrolliert die Verwendung der für die Kleinprojekte aus dem Regionalbudget verwendeten Mittel.

Bei positivem Votum des Entscheidungsgremiums muss ein Vertrag zur Unterstützung eines Kleinprojektes aus dem Regionalbudget zwischen dem Antragsteller und der LAG Dresdner Heidebogen innerhalb einer Frist von **2 Wochen nach der Entscheidungssitzung** des Koordinierungskreises unterzeichnet werden.

Die Nachweise der positiv beschiedenen, durchgeführten Kleinprojekte sind bis zum **31.10.2020** durch den Antragsteller beim Regionalmanagement Dresdner Heidebogen einzureichen und **spätestens bis zum 15.11.2020** vollständig abzurechnen.

Rechtsgrundlagen:

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der geltenden Fassung der Richtlinie zur Ländlichen Entwicklung in Freistaat Sachsen (RL LE/2014)

- **Rahmenplan** Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/GAK/gak_node.html
- **LEADER-Entwicklungsstrategie** der Region Dresdner Heidebogen https://www.heidebogen.eu/fileadmin/pdf/Foerderung/les/LES_170919_.pdf
- **Räumlicher Geltungsbereich** der LEADER-Förderung im Freistaat Sachsen: https://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/20190501_Gebietskulisse_A3.pdf


Gefördert durch:



STAATSMINISTERIUM FÜR
REGIONALENTWICKLUNG



Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.

 Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Anlagen zum Aufruf:

- Anlage 1: Rahmenantrag für ein Kleinprojekt
- Anlage 2: Allgemeine Antragsbedingungen der LAG Dresdner Heidebogen e.V.
- Anlage 3: Bewertung von Vorhaben gemäß der LES 'Dresdner Heidebogen' - Kriterien zur Projektauswahl

Rahmenantrag für ein Kleinprojekt
- Rahmenantrag für Letztempfänger bei der LAG -

Beantragung von Zuwendungen aus dem Regionalbudget der LEADER – Aktionsgruppe „Dresdner Heidebogen“ für Kleinprojekte im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und der lokalen Entwicklungsstrategie.

Wird vom Regionalmanagement ausgefüllt	
Aufruf Nr.:	Eingangsdatum:
Vorhaben Nr.:	Unterschrift Bearbeiter:

Bitte füllen Sie das Formblatt vollständig aus und reichen Sie das Formular „Rahmenantrag für ein Kleinprojekt“ unterzeichnet beim **Regionalmanagement Dresdner Heidebogen, Am Schloßpark 19, 01936 Königsbrück** ein.

Erklärungen des Antragsstellers sind ebenfalls im Original unterzeichnet einzureichen. Digitale Unterlagen übersenden Sie uns bitte auf einem Datenträger.

1. Antragsteller	
Name:	
Ansprechpartner:	
Adresse:	
Telefon:	
E-Mail:	
2. Angaben zum Projekt	
Bezeichnung des Projektes, Projekttitel:	
Projektzeitraum (Beginn/ Abschluss):	
Standort des Vorhabens (Adresse/ Gemarkung) Lagebeschreibung	
3. Kosten	
Gesamtkosten in EUR (inkl. MwSt.), Aufschlüsselung der Kosten:	
Bitte verwenden Sie für längere Erläuterungen ein gesondertes Blatt)	
Fördersatz: 80 %	Beantragter Zuschuss in EUR:
Hinweis: Der Zuschuss wird vom Regionalmanagement anhand der eingereichten Unterlagen kontrolliert und ggf. neu berechnet. Der ermittelte Zuschuss wird durch den Koordinierungskreis geprüft und durch Beschluss bestätigt.	

4. Projektbeschreibung

Bitte reichen Sie eine Projektbeschreibung mit folgenden Bestandteilen ein:

- Darstellung der Ausgangssituation (Bestand, aktueller Zustand, aktuelle Nutzung etc.)
- Erläuterungen zum geplanten Projekt, Bestandteile, Zuordnung zu den Zielen der regionalen LEADER-Entwicklungsstrategie und Maßnahmen des GAK-Rahmenplans Ländliche Entwicklung.
- Erwartete Ergebnisse: Was soll konkret mit der Umsetzung des Projektes erreicht werden?

Hinweis: Die Projektbeschreibung ist die Grundlage für die Bewertung des Projektes und die Vergabe von Rankingpunkten durch den Koordinierungskreis. Bitte gehen Sie in der Vorhabensbeschreibung auf die Bewertungskriterien (s. Anlage 3) ein. Äußern Sie sich nur zu den zutreffenden bzw. anwendbaren Bewertungskriterien. Es empfiehlt sich, das Kriterium als Überschrift zu verwenden und eine Erklärung oder Begründung beizufügen. Nicht plausible, nicht nachvollziehbare und/oder zu wenig konkrete Darstellungen werden unter Umständen nicht bepunktet.

Ort, Datum: _____ Unterschrift Antragsteller/ Stempel

(Bitte verwenden Sie für umfangreiche Erläuterungen ein gesondertes Blatt)

5. Einzureichende Unterlagen zur Prüfung der Kohärenz- und Rankingkriterien

Folgende Unterlagen sind für die Bewertung relevant und dem Antrag als Anlagen durch den Antragsteller beizufügen:

- Projektbeschreibung (siehe Punkt 4.)
- Nachweis Vertretungsberechtigung/ Eigentumsnachweis
- Plausible Kostenberechnung mit Herleitung (z. B. Kostenangebote oder Internetrecherche)
- Finanzierungsplan (mindestens die erforderlichen Angaben gemäß Vertrag) sowie Nachweis der Eigenmittel (Gemeinde-/ Stadtratsbeschluss)
- Fotos vom Ist-Zustand
- De Minimis Erklärung bei Beihilferelevanz

Erklärungen des Antragstellers

Die vorstehenden Informationen wurden vollständig zur Kenntnis genommen. Alle Angaben erfolgten wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen.

Ich erkläre, dass ich den nachfolgenden Fördergrundsatz zur Kenntnis genommen habe.

Ich erkläre, dass ich mit dem Projekt noch nicht begonnen habe und auch nicht vor Abschluss des „Vertrag zur Unterstützung eines Kleinprojektes aus dem Regionalbudget“ beginnen werde.

- **Hinweis:** Mit der Durchführung des Vorhabens darf nicht vor Abschluss des Vertrages zur Weitergabe einer Zuwendung begonnen werden. Ein vorzeitiger Vorhabensbeginn führt zur Ablehnung des Förderantrages bzw. zur Aufhebung des Vertrages zur Weitergabe einer Zuwendung, soweit die LAG nachträglich von einem vorzeitigen Vorhabensbeginn Kenntnis erhält. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z. B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung) ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Der Erwerb eines Grundstückes und die Erteilung eines Auftrages zur Planung oder zur Bodenuntersuchung gelten nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, gerade sie sind Zweck der Zuwendung.

Hiermit erkläre ich als Antragsteller für das o. g. Kleinprojekt, dass ich im Finanzierungsplan alle beantragten und geplanten Zuwendungen der EU, des Bundes und des Freistaates Sachsen, unmittelbare Projekteinnahmen sowie zweckgebundene Spenden oder ähnliche Mittel Dritter vollständig angegeben habe.

Ich verfüge über ausreichende finanzielle Ressourcen zur Sicherstellung einer erfolgreichen Umsetzung des Kleinprojektes. Somit ist die Umsetzung des Kleinprojektes gesichert.

Das betrifft die Vorfinanzierung der förderfähigen Projektausgaben laut Kleinprojektantrag in entsprechender Höhe bis zum Erhalt der Zuwendung aus dem Regionalbudget.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben. Die beigefügten Anlagen sind Bestandteil dieses Antrages. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben oder unvollständige, fehlende oder nicht fristgemäß eingereichte bzw. nachgereichte Erklärungen oder Unterlagen zum Antrag die sofortige Kündigung des Unterstützungsvertrages und evtl. Rückforderungen zur Folge haben können.

Mir ist bekannt, dass jede Änderung der im Antrag gemachten Angaben oder zum Verwendungszweck und sonstige für die Genehmigung in Form des Zuwendungsvertrages maßgeblichen Umstände, wie die Gesamtausgaben oder die Finanzierung, unverzüglich der LAG schriftlich mitzuteilen sind.

Ich willige ein, dass meine Angaben zum Zwecke der Wahrung der finanziellen Interessen von den Rechnungsprüfungs- und Überwachungsbehörden des Bundes und des Landes verarbeitet und geprüft werden. Den beauftragten Kontrolleuren und Prüfern werden auf Verlangen erforderliche Auskünfte sowie Einsicht in Unterlagen gestattet.

Ich bin damit einverstanden, dass projektbezogene Angaben, auch soweit sie Daten zur Person enthalten, veröffentlicht werden. Zudem bin ich damit einverstanden, dass die Projektergebnisse und Berichte zur Projektumsetzung teilweise oder vollständig veröffentlicht werden. Die Vorschriften des Datenschutzes der Europäischen Union in der Form der Umsetzung durch die nationalen Datenschutzgesetze bleiben unberührt.

Ich versichere, dass die von mir vertretene Einrichtung sich nicht im Insolvenzverfahren befindet, nicht abgewickelt wird oder unter Zwangsverwaltung steht. Es liegt keine Haushaltssperre vor. Des Weiteren liegt keine rechtskräftige Verurteilung, Strafbefehl oder Einstellung gegen Auflagen wegen eines Vermögensdeliktes vor. Auch ist mir nicht bekannt, dass ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Subventionsbetrugs oder eines anderen Vermögensdeliktes anhängig ist.

Ein Rechtsanspruch auf Unterstützung aus dem Regionalbudget besteht nicht. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt als Anteilsfinanzierung auf der Basis von nachweislich bezahlten Rechnungen (Erstattungsprinzip).

- **Hinweis:** Wegen Subventionsbetrug (§ 264 Strafgesetzbuch i. V. m. § 2 Subventionsgesetz) wird bestraft, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind, oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt. Subventionserhebliche Tatsachen sind die Angaben in diesem Antrag, einschließlich sämtlicher Unterlagen bzw. Anlagen des Antrags. Die Behörden sind verpflichtet, den Verdacht eines Subventionsbetrugs den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich außerdem folgende Punkte:

- Das Kleinprojekt entspricht mindestens einer strategischen Zielstellung der LES.
- Das Kleinprojekt kann in technischer, finanzieller und personeller Hinsicht innerhalb der vorgegebenen Zeit realisiert werden.
- Das Kleinprojekt kann ohne Förderung nicht oder nicht im notwendigen Umfang realisiert werden.
- Die beantragten Ausgaben sind in ihrer Höhe angemessen.

Ort, Datum: _____ Unterschrift Antragsteller/ Stempel

Der Dresdner Heidebogen e.V. ist – abgesehen von den vorgegebenen Veröffentlichungs- und Dokumentationspflichten – im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit immer daran interessiert, konkrete Projektbeispiele vorzustellen (z.B. auf der Internetseite www.heidebogen.eu oder im Rahmen von Präsentationen). Dies erfolgt anonym und anhand von Fotos sowie groben Standortinformationen. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie Ihr Einverständnis, dass Ihr Projekt für die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins durch das Regionalmanagement genutzt werden kann.

Ort, Datum: _____ Unterschrift Antragsteller/ Stempel

Allgemeine Antragsbedingungen der LAG Dresdner Heidebogen e.V.

§1 Risikohinweis

(1) Die Leistungen und Beratungen der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Dresdner Heidebogen e.V. und seines Regionalmanagements sind für den Begünstigten kostenfrei.

(2) Die Beratungsleistung zur Richtlinie LEADER Dresdner Heidebogen (aus der LEADER Entwicklungsstrategie des Dresdner Heidebogens mit seiner Genehmigung des Sächsischen Ministeriums für Umwelt und Landwirtschaft vom 21. April 2015) ist nicht rechtsverbindlich und stellt keine Förderzusage dar.

Die Beratung ist als Voreinschätzung zum formalen Auswahl- und Antragsverfahren zu verstehen.

(3) Rechtsverbindlichkeit erzeugt ausschließlich der Bewilligungsbescheid der bewilligenden Behörden (Landratsamt Meißen, Landratsamt Bautzen). Dieser wird dem Vorhabensträger am Ende der erfolgreich passierten Vorhabenauswahl und des formalen Antragsverfahrens erteilt.

§2 Haftungsausschluss

Die LAG haftet gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB bei schuldhaft verursachten Beratungsfehlern nur bei Vorsatz sowie im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Gegenüber Verbrauchern haftet die LAG auch im Falle grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen ist eine Haftung für Schäden, die aus der ehrenamtlichen Beratungstätigkeit der LAG resultieren, ausgeschlossen.

§3 Datenschutzhinweise

(1) Die Speicherung und die Verarbeitung personenbezogener Daten des Auftraggebers erfolgt zur Erbringung der Dienstleistung durch uns selbst oder mithilfe von Dritten. Einzelheiten regelt unsere Datenschutzrichtlinie, die Bestandteil dieser Beratungsbedingungen ist.

(2) Der Antragsteller hat die Datenschutzrichtlinie zur Kenntnis erhalten.

Ich habe die Hinweise zur Kenntnis genommen.

Mit der Unterschrift und Abgabe meiner Unterlagen erkenne ich diese an und stimme der Datenschutzrichtlinie (einsehbar unter: heidebogen.eu/datenschutz-verein.html oder beim Regionalmanagement – Am Schlosspark 19, 01936 Königsbrück) der LAG Dresdner Heidebogen e.V. zu.

Name, Vorname des(r) Antragsteller(s)

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/ Stempel

Einzureichende Unterlagen zur Prüfung der Kohärenz- und Rankingkriterien (Checkliste)			
Projektbeschreibung	<input type="checkbox"/> beigefügt		
Nachweis Berechtigung/ Eigentumsnachweis	<input type="checkbox"/> beigefügt	<input type="checkbox"/> nicht beigefügt	<input type="checkbox"/> nicht zutreffend
Finanzierungsplan	<input type="checkbox"/> beigefügt	<input type="checkbox"/> nicht beigefügt	<input type="checkbox"/> nicht zutreffend
Nachweis der Eigenmittel (Ratsbeschluss)	<input type="checkbox"/> beigefügt	<input type="checkbox"/> nicht beigefügt	<input type="checkbox"/> nicht zutreffend
Kostenzusammenstellung	<input type="checkbox"/> beigefügt	<input type="checkbox"/> nicht beigefügt	<input type="checkbox"/> nicht zutreffend
Fotos vom Ist-Zustand	<input type="checkbox"/> beigefügt	<input type="checkbox"/> nicht beigefügt	<input type="checkbox"/> nicht zutreffend
De-Minimis Erklärung	<input type="checkbox"/> beigefügt	<input type="checkbox"/> nicht beigefügt	<input type="checkbox"/> nicht zutreffend

Bewertung der Kleinprojekte gemäß der LES „Dresdner Heidebogen“

Kriterien zur Projektauswahl

Hinweis: Der Begriff „Vorhaben“ bezieht sich auf das eingereichte Kleinprojekt.

Allgemeine Kohärenz-Kriterien

1. Das Vorhaben liegt in der Gebietskulisse des Dresdner Heidebogen.	
2. Das Vorhaben darf nicht begonnen sein.	
3. Das Vorhaben entspricht den Zielen und Strategien der LES.	
4. Das Vorhaben entspricht den Zielen und Vorgaben des EPLR.	
5. Das Vorhaben entspricht den Maßnahmen 4.0 oder 9.0 des GAK-Rahmenplans.	
6. Das Vorhaben kann nicht in einem der nachfolgenden Fachförderprogramme umgesetzt werden: * Richtlinie Denkmalschutz * Richtlinie Kommunalen Straßenbau (KstB) * Richtlinie Hochwasserschutz * Schulhausbau * Errichtung/Sanierung Kindertagesstätten * Feuerwehren / Feuerwehrgerätehäuser * Breitbandausbau * ESF-Richtlinien SMS/SMUL und Berufliche Bildung	
7. Die Finanzierung des Gesamtvorhabens wurde plausibel dargestellt.	
8. Das Vorhaben passiert die Prüfung der Mehrwert-Kriterien mindestens mit dem Wert 3.	
Alle Kohärenzkriterien mit JA beantwortet?	Ja/Nein

Projektspezifische Kohärenz-Kriterien	Ja / n.z./ Nein
1. Es liegt ein Betriebs- und Nutzungskonzept vor (bei öffentlichen Einrichtungen).	
2. Das Vorhaben bezieht sich auf ein Gebäude, welches vor 1990 errichtet wurde.	
3. Das Vorhaben erhält den typischen Charakter des Ensembles.	
4. Es handelt sich nicht um zoologische Einrichtungen, Kegel- bzw. Bowlingbahnen, Go-Kart-Bahnen, Fitnesscenter, Golf- und Tennisplätze, Bars und Diskotheken, Einzelhandelseinrichtungen über 800 m ² , Neubauvorhaben (ausgenommen Ersatzneubauten)	
5. Es handelt sich nicht um eine Wohnraumerweiterung bzw. einen alleinigen Dachgeschossausbau.	
6. Es handelt sich bei der Maßnahme zum Barriereabbau nicht um medizinische oder therapeutische Hilfsmittel oder Einbauten.	
7. Das geförderte kirchliche Objekt steht über 50 % für eine öffentliche, nicht kirchliche Nutzung zur Verfügung.	
8. Es handelt sich nicht um geringwertige Wirtschaftsgüter, Fahrzeuge und bei Ausstattungen nicht um gebrauchte Gegenstände.	
9. Vorhaben findet nicht an Gewässern 1. Ordnung statt und steht bestehenden Hochwasserschutzkonzepten und gesetzlichen Vorhaben nicht entgegen.	
10. Das Vorhaben ist keine gesetzlich verpflichtete Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme.	
11. Für bauliche Anlagen liegt eine Fachplanung vor, aus der die Einhaltung der Anforderungen an technische Standards, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit hervorgeht.	
12. Es wird an Gemeindestraßen mindestens ein Unternehmen erschlossen.	
13. Es handelt sich nicht um Vorhaben zur Erschließung von Gewerbe- oder Industriegebieten.	
14. Es handelt sich nicht um Reparaturarbeiten.	
15. Es handelt sich nicht um Vorhaben zur Verlegung von Leerrohrinfrastruktur bei bereits vorhandener Infrastruktur.	
16. Es handelt sich bei dem Infrastrukturvorhaben nicht um gewerblich betriebene Einrichtungen.	
17. Es handelt sich nicht um eine Objektplanung nach HOAI.	
Alle zutreffenden Kohärenzkriterien mit JA oder nichtzutreffend (= n.z.) beantwortet?	

Mehrwert-Kriterien	0 / 3 / 6
1. Das Vorhaben stärkt die regionale Identität.	
2. Das Vorhaben verbessert das kooperative und kommunikative Verhalten zwischen regionalen Akteuren.	
3. Das Vorhaben hat positive Ansiedlungseffekte (Neuansiedlung/ gegen Abwanderung).	
4. Das Vorhaben schafft oder sichert Arbeitsplätze.	
5. Das Vorhaben hat vernetzende Wirkung (zw. unterschiedlichen Partnern)	
6. Das regionale Vorhaben besitzt Alleinstellungsmerkmal (in der Region).	
7. Vorhaben trägt zur Erhaltung bzw. Entwicklung des Ortsbildes im Sinne des LES bei.	
8. Das Vorhaben trägt zur Sicherung / Verbesserung der Daseinsvorsorge in der Region bei.	
9. Das Vorhaben trägt zur Sicherung/ Verbesserung der Infrastruktur der Region bei.	
10. Das Vorhaben unterstützt ein Ziel mit der Priorität 1 nach LES.	
11. Das Vorhaben ist mit anderen Vorhaben in der Region verknüpft.	
12. Das Vorhaben richtet sich an mehrere Zielgruppen (multifunktional).	
13. Vorhaben mit lokaler UND überörtlicher Bedeutung/Wirkung	
14. Das Vorhaben dient dem Barriereabbau im Sinne der LES, der Inklusion oder dem Abbau der Diskriminierung von Minderheiten.	
Summe	

Qualitäts-Kriterien	0 / 1 / 2
1. Das Vorhaben sieht eine Weiterführung bzw. die Weiterverwendung der Ergebnisse vor und stellt diese plausibel dar.	
2. Das Vorhaben ist auf Mehrjährigkeit ausgelegt.	
3. Das Vorhaben würdigt die regionale Baukultur.	
4. Mehrgenerationennutzung	
5. Die Maßnahme unterliegt dem Denkmalschutz.	
6. Grundversorgung der Bevölkerung wird verbessert.	
7. Infrastruktur erschließt Wohn- und Gewerbegebiete bzw. öffentliche Einrichtungen.	
8. Das Vorhaben unterstützt mehrere Ziele der LES.	
9. Das Vorhaben berücksichtigt die Bedürfnisse von Kindern u. Jugendlichen.	
10. Das Vorhaben verbessert die Infrastrukturausstattung der Region im Bereich Freizeit, Naherholung und Tourismus.	
11. Das Vorhaben hat innovativen Charakter und lädt zur Nachahmung ein.	
12. Das Vorhaben dient der Umweltbildung der Bevölkerung und stellt dies plausibel dar.	
13. Das Vorhaben wird unter Einbeziehung der lokalen Bevölkerung umgesetzt.	
14. Das Vorhaben dient mindergenutzten Gebäuden dem Rückbau am Ortsrand oder der Um- oder Wiedernutzung oder ist ein Ersatzneubau in der Ortsmitte.	
Summe	